

XXII. GP-NR
887 /J
2003 -10- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend unterbliebene Meldung von Aktiengeschäften des Finanzministers an den
Unvereinbarkeitsausschuss

Einem Bericht des Nachrichtenmagazins Profil vom 13. Oktober 2003 ist zu entnehmen, dass die Nichtmeldung des Finanzministers von Aktiengeschäften bzw. der Aktienanteile an dem Unternehmen Y-line AG aufgrund von mangelhafter Beratung erfolgt sei. Grassers sei auch davon ausgegangen, dass der Gesetzgeber selbst erst ab einer Beteiligung von 25 % die Gefahr von Einflussnahme oder Bevorzugung sehe. Vollkommen klar ist, dass diesbezüglich das Unvereinbarkeitsgesetz nicht unterscheidet: Wenn jemand auch nur drei Aktien besitzt, muss er das melden (Verfassungsrechtsexperte Heinz Mayer).

Durch den Finanzminister wurde ein Aktienportefeuille von rund 128.000 € dem Unvereinbarkeitsausschuss verschwiegen. Bei dieser Summe ist Grassers Engagement bei der Y-line AG nicht berücksichtigt. Finanzminister Grassers erwarb zwischen 15. und 16. November 1999 in zwei Tranchen 295 Y-line Aktien und veräußerte diese Position zwischen 18. und 22. Dezember 2000.

Auffällig ist der Umstand, dass in der ersten Phase der Erstellung der privaten Homepage von Karl-Heinz Grassers (zwischen Jahresbeginn 2001 und Juli 2001) ein Betrag von 110.000 € zum Y-line Tochterunternehmen FirstInEx geflossen ist. Die Y-line AG befindet sich seit Herbst 2001 im Konkurs. Y-line Vorstandsvorsitzender Mag. Böhm war seinerzeit als FPÖ Infrastrukturminister im Gespräch, der ehemalige FirstInEx Vorstand Dieter Jandl ist ein enger Schulfreund Grassers. Die FirstInEx hat sowohl die Homepage des Finanzministeriums um rund 50.000€ errichtet, als auch die Homepage-Adresse www.karlheinzgrasser.com, die nie online ging, registriert. Nach dem Ausscheiden von Jandl bei FirstInEx kam es zur Stornierung des Homepage-Auftrages. Somit steht einer Zahlung von 110.000 € eine Null-Gegenleistung gegenüber.

DVR 0636746

Interessant erscheint dies vor dem Hintergrund, dass der FPÖ-Parlamentsklub als Schuldner der Y-line AG im Konkursverfahren aufgetaucht ist und die entsprechende Forderung gegen die FPÖ von 1,5 Mio. € auf rund 480.000 € reduziert wurde, diesbezüglich ist eine Klage des Masseverwalters anhängig. Es ist somit nicht auszuschließen, dass es sich bei dieser Zahlung an die FirstInEx um ein Scheingeschäft zu Lasten der Y-line Gläubiger handelte.

Die Staatsanwaltschaft Wien ermittelt auch gegen Mag. Böhm wegen des Verdachtes auf schweren Betrug und Bilanzfälschung. Vom Y-line Masseverwalter wurde eine Klage beim Handelsgericht Wien eingebracht, wonach Böhm sich bei jenem Mann erkenntlich gezeigt habe, der die Y-line AG als einziger Analyst Europas als Anlage empfohlen hat. Böhm habe laut Klage zum Analysten der Lehmann&Brother Bankhaus AG eine intensive Beziehung gepflogen. Anhand von Belegen hat der Masseverwalter den Analysten beim Handelsgericht Wien vorerst auf die Rückzahlung von 34.844 € geklagt.

Lehmann&Brothers Bankhaus AG erhielt von Bundesminister Grasser über Vermittlung von Karl-Heinz Muhr einen 10,3 Mio. € Auftrag zur Bewertung der Bundeswohnungen.

Die Steuerberatung und Bilanzerstellung von Y-line wurde durch die Kanzlei Ernst&Young durchgeführt. Manipulationen hinsichtlich der Y-line Bilanz sind Teile der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Gleichzeitig wurden durch Finanzminister Grasser und ausgelagerte Unternehmen des Bundes mehrere Aufträge an Ernst&Young vergeben.

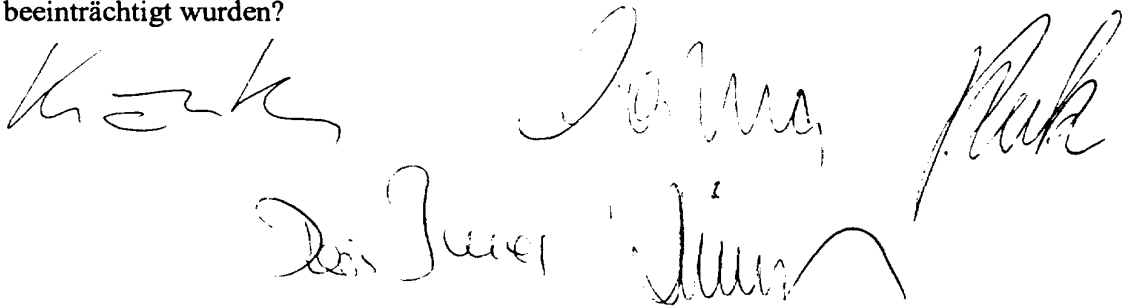
Seltsam erscheint auch der Umstand, dass ein ehemaliger Aufsichtsrat der FirstInEx (Dr. Keppert) nunmehr in der Strafsache gegen den Y-line Aufsichtsratsvorsitzenden als Gutachter herangezogen wird.

All diese Fakten zeichnen ein Bild des Systems Grasser, ebenso wie die Ausrede des Finanzministers, dass er hinsichtlich seiner Unvereinbarkeitsmeldung „falsch“ beraten wurde.

Aus den genannten Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Von welchen natürlichen bzw. juristischen Personen wurden Sie anlässlich Ihrer Meldung gegenüber dem Unvereinbarkeitsausschuss im Jahr 2000 beraten, wie viele entsprechende Beratungseinheiten fanden, geordnet nach Beratern, statt und welche Kosten wurden durch diese Beratung verursacht?
2. Von welchen natürlichen bzw. juristischen Personen wurden Sie anlässlich Ihrer Meldung gegenüber dem Unvereinbarkeitsausschuss im Jahr 2003 beraten, wie viele entsprechende Beratungseinheiten fanden, geordnet nach Beratern, statt und welche Kosten wurden durch diese Beratung verursacht?
3. War Ihnen im Zeitpunkt des Ankaufes von Y-line Aktien bekannt, dass der FPÖ-Parlamentsklub Geschäftsbeziehungen mit der Y-line AG pflegte?
4. War Ihnen im Zeitpunkt der Zahlung von 110.000 € durch Ihren Homepage-Verein zur Förderung der New Economy bekannt, dass der FPÖ-Parlamentsklub Konkurschuldner im Insolvenzverfahren der Y-line AG ist?
5. Aus welchem Rechtstitel und für welche Gegenleistung wurden von Ihrem Homepage-Verein 110.000 € an die FirstInEx bezahlt?
6. Welche Zahlungen des Bundesministeriums für Finanzen gingen an die FirstInEx und welchem Zweck dienten diese Zahlungen jeweils geordnet nach Auftrag, Vertragsinhalt und Kostenhöhe?
7. Können Sie ausschließen, dass durch die Zahlung Ihres Homepage-Vereines an die Y-line Tochter FirstInEx und der gleichzeitigen Herabsetzung der Schulden des FPÖ-Parlamentsklubs im Zuge des Konkursverfahrens der Y-line AG Gläubigerinteressen beeinträchtigt wurden?

The image shows five handwritten signatures in black ink. The signatures are arranged in two rows. The top row contains three signatures, and the bottom row contains two. The signatures are cursive and appear to be of various individuals, likely the respondents to the inquiry.